



Projektaufruf – Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der Ukraine-Flüchtlingshilfe in MV

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stellt bis zum 31.12.2022 gesonderte Mittel im begrenzten Umfang zur Verfügung. Diese richten sich insbesondere an Vereine in MV, die im Bereich der Ukraine-Flüchtlingshilfe engagiert sind.

Diese Mittel werden durch die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) / Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz MV (LKS) in Form einer Zuwendung an ausgewählte Träger ausgereicht.

Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum endet am 31.12.2022.

Hinweis zum vorzeitigen Vorhabenbeginn:

Abweichend von Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsverordnung gilt der vorzeitige Vorhabenbeginn mit Eingang des Antrags als genehmigt. Damit soll ein Projektstart unmittelbar nach der Antragstellung, aber noch vor der Erstellung eines Zuwendungsbescheides gewährleistet werden.

Es ist jedoch zu beachten: Mit der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird weder dem Grunde nach der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung einer Zuwendung begründet. Der Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Vorhaben auf eigenes Risiko. Es bestehen keine Ansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Fokus der zu fördernden Maßnahmen (beispielhafte Aufzählung)

- Begegnungen mit ukrainischen Geflüchteten stärken (z.B. Begegnungs-Café, Vereinsarbeit / Sportveranstaltung mit Geflüchteten, etc.)
- Empowerment der zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort (z.B. Schulung für ehrenamtlich Engagierte im Bereich der Ukraine-Flüchtlingshilfe)
- Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten vor Ort (z.B. Begleitung bei Behördengängen, Antragsstellung, etc.)
- Politische Information / Bildung zur Situation der Geflüchteten, zur Situation in der Ukraine sowie für Geflüchtete (z.B. Angebot von thematische Veranstaltungen)

Zuwendungsempfänger

Juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (z.B. Vereine)



Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Träger der Maßnahme muss die Gewähr dafür bieten, dass er auf der Grundlage der Ziele und Wertvorstellungen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeitet.
- Die Förderung beschränkt sich auf Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern.
- Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme und für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung bieten.

Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Projektbezogene Sachkosten (z.B. Miete von Räumen und Technik für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Ausgaben)
- Projektbezogene Honorarkosten (z.B. als Aufwandsentschädigung für Mitwirkende bei Maßnahmen, externe Referent*innen)
- Reise- und Übernachtungskosten in Anwendung des Landesreisekostengesetzes M-V

Begrenzung der Höhe der Zuwendung

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel werden Projekte bis zu einer Höhe von 5.000 EUR gefördert.

Antragsstellung und Zuwendungsverfahren

Anträge einschließlich der erforderlichen Anlagen müssen postalisch bei der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern im folgenden Zeitraum eingereicht werden: **15.08.2022 bis 02.09.2022** (Posteingangsstempel):

Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz
z.H. Frau Grit Peter
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Die eingegangenen Anträge werden durch den Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ votiert. Wird entschieden, dass Ihr Projekt gefördert werden soll, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern.



Verwendungsnachweis und Kostenerstattung

Mit Erteilung des Zuwendungsbescheids ist eine Mittelanforderung in Höhe der bewilligten Mittel möglich. Die angeforderten Mittel müssen innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verwendet werden.

Nach Abschluss der Maßnahme und **bis spätestens 31.03.2023** ist ein Verwendungsnachweis einschließlich Anlage bei der LpB / LKS einzureichen. Die hierfür erforderlichen Vorlagen und Erläuterungen befinden sich in der Anlage.

Nach Eingang des Verwendungsnachweises werden die belegten Einnahmen und Ausgaben geprüft. Nur die förderfähigen Ausgaben werden anerkannt.

Unterlagen

- Antragsformular (einschließlich Finanzierungsplan)
- Vorlage Mittelanforderung
- Vorlage für den Verwendungsnachweis (einschließlich Teilnehmer*innen-Liste)

Noch Fragen?

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Grit Peter in der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz MV (mailto: g.peter@lpb.mv-regierung.de; Tel: 0385 17961).